

Kompromisslösung: Schweizer Grenzgänger beziehen zukünftig Arbeitslosengeld aus Liechtenstein

Lösung Der Liechtensteiner Landtag hat gestern eine EWR/EFTA-Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen umgesetzt. Dies entlastet zwar die Wirtschaft - belastet im Gegenzug aber die Arbeitslosenkasse. Einige Abgeordnete stellten daher den Nutzen dieser Gesetzesvorlage infrage.

VON DORIS QUADERER

21 Abgeordnete haben für die Übernahme der Verordnung gestimmt - allerdings nur zähneknirschend. Der Grund: Derzeit zahlen Schweizer Arbeitnehmer in die Liechtensteiner Arbeitslosenkasse jährlich rund 4,4 Millionen Franken ein. Wird ein Schweizer Grenzgänger jedoch arbeitslos, dann bezieht er die Leistungen vollumfänglich am Wohnort - sprich aus der Schweizer Arbeitslosenkasse. Bisher hat die Schweiz hier zugunsten von Liechtenstein die Augen zugedrückt und auf eine Rückerstattung verzichtet. Nun soll die Liechtensteiner Arbeitslosenkasse aber rund 2,7 Millionen Franken pro Jahr in die Schweiz zahlen. Die Schweiz begründet diese Forderung damit, dass sie alle Nachbarländer gleich



«Ablehnung wäre ein politisch fatales Signal an die Schweiz.»

AURELIA FRICK
AUSSENMINISTERIN

behandeln will. Dieses Argument stiess verschiedenen Abgeordneten sauer auf. Wenn es um die Quellensteuer gehe, behandle die Schweiz auch nicht alle Nachbarstaaten gleich, betonten verschiedene Abgeordnete in ihren Voten.

Quellensteuer-Ärger

Die Abgeordneten spielten damit auf das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz an, welches bereits ausverhandelt ist. Die Schweiz ist darin nicht auf die Forderung Liechtensteins eingegangen, Quellensteuer im Umfang von rund 20 Millionen Franken jährlich an Liechtenstein zu überweisen. Der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert sagte: «Ich habe schon Bauchweh, man fordert Gleichbehandlung, diese hätte ich aber auch gerne bei der Grenzgänger-Besteuerung gesehen.» Er fragte die Regie-

rung, was denn passieren würde, wenn Liechtenstein diese Verordnung ablehne. Aussenministerin Aurelia Frick sprach darauf klare Worte: «Politisch gesehen hätte dies eine fatale Signalwirkung für die Schweiz. Wir gehen davon aus - und das möchte ich deutlich sagen - dass auch andere Sonderlösungen, die wir mit der Schweiz haben, infrage gestellt würden.» Wirtschaftsminister Thomas Zwiefelhofer fügte an, dass man hier durchaus von einem Verhandlungserfolg sprechen könne. Schliesslich sei die Regierung vorher davon ausgegangen, dass die Mehrbelastung für die Liechtensteiner Arbeitslosenkasse um rund drei Millionen Franken höher ausfallen werde. Wörtlich sagte Zwiefelhofer: «Es ist für die Arbeitslosenkasse eine gut verträgliche Lösung, die besser herausgekommen ist, als wir gedacht haben.» Allerdings räumte der Minister ein, dass die Kosten bei steigender Arbeitslosigkeit natürlich noch zunehmen könnten.

Problem: Schweizer Juniorentainer

Die Umsetzung dieser Verordnung bringt für Liechtenstein aber auch

Vorteile. Derzeit ist es so, dass Schweizer Grenzgänger, die an ihrem Wohnort zusätzlich berufstätig sind, in der Schweiz sozialversichert werden müssen. Das gilt auch, wenn jemand nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, also beispielsweise Juniorentainer einer Fussballmannschaft ist oder Gemeinderat in einer Schweizer Gemeinde. Mit dieser Verordnung müssen künftig nur noch diejenigen Grenzgänger in der Schweiz versichert werden, welche in der Schweiz mit einem Pensum von 25 Prozent und mehr beschäftigt sind. Das bedeutet, dass künftig mehr Schweizer Grenzgänger in die Liechtensteiner Sozialversicherungen einzahlen werden. Ausserdem sinkt der administrative Aufwand für die Firmen in Liechtenstein. Um dies zu veranschaulichen, brachte der VU-Abgeordnete Frank Konrad ein Beispiel: Wenn eine Firma mit fünf Mitarbeitern nur einen dabei habe, der geringfügig in der Schweiz beschäftigt sei, dann bedeute dies für die Buchhaltung der kleinen Firma unter anderem, dass sie sich in das Schweizer Recht einarbeite und eine dort ansässige Pensi-

onkasse für diesen Mitarbeiter suchen müsse.

Wirtschaft erleichtert

In einer ersten Reaktion zeigte sich die stellvertretende Geschäftsführerin der Liechtensteiner Industrie- und Handelskammer erleichtert, dass der Landtag diese Verordnung umgesetzt hat. «Damit hat sich ein Problem, das die Wirtschaft nun seit mehreren Jahren beschäftigt, massiv entschärft», erklärte Haas. Aufgrund der derzeit gültigen Gesetzeslage sei es vorgekommen, dass Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre geringfügige Nebenbeschäftigung in der Schweiz hätten aufgeben müssen oder sie deshalb eine Stelle nicht angetreten hätten.

Ein weiteres Problem, das sich jetzt entschärfe, betreffe das immer beliebter werdende Modell des sogenannten Home-Office. Wenn ein Schweizer Grenzgänger einen Tag von zu Hause aus arbeiten wolle, dann zähle dies jetzt bereits als Tätigkeit in der Schweiz. Mit der neuen Regelung sei dies kein Problem mehr, erklärte Brigitte Haas weiter.